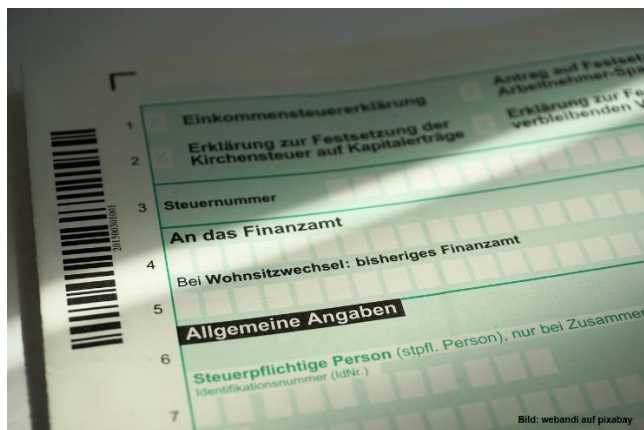


Steuer-News

INFORMATIONSBLETT DES BDST

Aktueller Steuertipp

Schätzungsbescheid vom Finanzamt: So reagieren Sie richtig



Ein Schätzungsbescheid vom Finanzamt sorgt bei vielen Betroffenen für Unsicherheit – zumal in den Schreiben oft bereits auf mögliche Vollstreckungsmaßnahmen hingewiesen wird. Hintergrund: Wird eine verpflichtende Steuererklärung nicht oder unvollständig abgegeben, darf das Finanzamt die Besteuerungsgrundlagen „nach pflichtgemäßem Ermessen“ schätzen. Für Steuerzahler bedeutet das

fast immer eine höhere Steuerlast, da die Schätzung in der Regel zu ihren Ungunsten erfolgt. Wichtig ist nun, die Fristen einzuhalten. Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats Einspruch eingelegt werden. Gleichzeitig sollte die fehlende Steuererklärung nachgereicht werden. Ein kurzer Hinweis genügt, etwa: „Gegen den Bescheid vom ... lege ich Einspruch ein. Die Steuererklärung wird nachgereicht.“ Wer untätig bleibt, riskiert, dass der Bescheid bestandskräftig wird – und Grundlage für Vollstreckungen bildet, von Mahnungen über Säumniszuschläge bis hin zur Kontopfändung. Ist die Schätzung offensichtlich überhöht, kann ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung helfen, Vollstreckungen vorerst aufzuschieben. Ein Schätzungsbescheid ist ein voll wirksamer Steuerbescheid – aber kein endgültiges Urteil. Wer schnell handelt, kann die Angelegenheit meist unkompliziert bereinigen. Untätigkeit hingegen führt fast immer zu höheren Kosten und zusätzlichem Ärger.

Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine 2025

09

September

10.09. (15.09.)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Einkommen- und Kirchensteuer (Vorauszahlung) Körperschaftsteuer (Vorauszahlung) Solidaritätszuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
24.09. (26.09.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)
25.09.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

10

Oktober

10.10. (13.10.)	Lohn- und Kirchensteuer Solidaritätszuschlag Umsatzsteuer (monatliche und vierteljährliche Vorauszahlung)
24.10. (28.10.) ² 27.10. (29.10.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)
27.10.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
31.10. / 03.11. ²	Kirchensteuer auf Kapitalerträge: Ende der Regelabfrage für die Kirchensteuerabzugsmerkmale

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitägigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.
* Die Beitragsnachweise müssen der Krankenkasse spätestens um null Uhr des fünftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie müssen diese also spätestens im Laufe des Vortages übermitteln, damit die Krankenkasse am fünftletzten Arbeitstag darüber verfügen kann.
Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung wird nicht übernommen.

1 Gilt für Bundesländer, in denen Mariä Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag ist.
2 Gilt für Bundesländer, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist.